

Corona-Hygienevorgaben für die Nutzung der Tennishalle Saison 2020/21



Am Donnerstag, 29. Oktober, hat die Bayerische Staatsregierung aufgrund der dramatischen Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen, die ab Montag, 02.11., gelten. Seit Bekanntgabe der 8. Bayerischen Infektions-Schutzmaßnahmenverordnung (8. Bay. IfSMV) am Freitag, 30.11., steht die gute Nachricht fest: **Individualsport auf Sportanlagen ist unter Einschränkungen möglich.**

Folgende Vorgaben sind bei der Nutzung der SVW-Tennishalle strikt einzuhalten:

1. Pro Platz dürfen nur **zwei Spieler** aktiv sein. Das gilt auch für Trainerstunden (Trainer plus ein Schüler). Auch Familien dürfen mit nur zwei Personen den Platz nutzen. **Alle andere Spielformen sind verboten.** Grundsätzlich dürfen sich somit **nie mehr als 2 Personen pro Platz und 6 Personen in Summe** in der Halle aufhalten.
2. Die Garderoben bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
3. Bitte betreten Sie die Halle erst, wenn die Paarung vor Ihnen den Platz verlassen hat.
4. Nach jeder Stunde müssen alle drei Türen in der Halle geöffnet und mindestens fünf Minuten gelüftet werden.
5. Bitte halten Sie den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen ein.
6. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
7. Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Ein unberechtigtes Abnehmen des MNS kann mit dem Verweis aus der Halle geahndet werden.
8. Vor Betreten der Halle nutzen Sie bitte den Hand-Desinfektionsspender oder waschen Sie die Hände gründlich mit Seife.
9. Die Spieler werden gebeten, während der Stunde keine Seitenwechsel vorzunehmen und auf Körperkontakt (z. B. Shake Hands) zu verzichten.
10. Grundsätzlich dürfen nur diejenigen Tennis spielen, die über das Onlinebuchungssystem oder über Anwesenheitslisten der Tennisschule entsprechend registriert sind.
11. Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Tennishalle nicht betreten.
10. Die Sauna ist geschlossen. Wir können weder die geforderte dauerhafte Aufsicht, noch die regelmäßigen Desinfektionsmaßnahmen sicherstellen.